

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 26.06.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

11.6.	Umgebungslärmrichtlinie Sachstand Juni 2014 Tischauflage	31/013/2014 Kenntnisnahme
11.7.	Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2014 Tischauflage	II/015/2014 Kenntnisnahme
18.	Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015 Vorlage mit Änderungen durch UVPA 03.06.2014; Antrag Nr. 090/2014 der Erlanger Linke	III/001/2014 Beschluss
26.1.	Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines mobilen Hallenbodens Tischauflage	52/017/2014 Beschluss

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/013/2014

Umgebungslärmrichtlinie Sachstand Juni 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie (siehe auch MzK im UVPA vom 23.07.2013) geht in die Öffentlichkeitsbeteiligungs-Phase.

Am 30. Juni 2014, 11:00 Uhr wird die Pressekonferenz zur Vorstellung des Projekts bei Frau Umweltreferentin Lender-Cassens stattfinden. Am 7. Juli 2014 ab 18:00 Uhr folgt eine Einführungsveranstaltung im Konferenzraum Schuhstraße 40, bei der die Zielrichtung der Umgebungslärmrichtlinie für alle Bürgerinnen und Bürger erläutert wird und die Möglichkeiten zur Beteiligung dargestellt werden. Natürlich ist auch da schon die Einbringung von Verbesserungsvorschlägen möglich.

Danach schließt sich vor Beginn der Sommerferien ein dreiwöchiger Bürgerbeteiligungs-Zeitraum an, in dem mit allen bekannten Medien, aber auch mit einem interaktiven Stadtplan im Internet Vorschläge zur Lärmproblematik eingebracht werden können.

Danach werden alle Vorschläge im Internet kommentiert. Die Verwaltung sichtet die Vorschläge und erarbeitet einen Maßnahmenkatalog.

Der Maßnahmenplan der Umgebungslärmrichtlinie soll alle 5 Jahre überarbeitet werden, der für Erlangen demnach im Jahre 2018.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/015/2014

Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2014 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 13,446 Mio. € unter folgenden Auflagen genehmigt:

1. Auflage zu Einnahmeverbesserungen

Mehrerträge bzw. Mehreinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer und aus der Einkommensteuerbeteiligung sind bis zu einem Betrag von 3,0 Mio. € zur Verbesserung des Ergebnisses des negativen Saldos des Ergebnishaushaltes 2014 bzw. des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts 2014 zu verwenden.

2. Auflage zur Haushaltskonsolidierung

Die Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 gilt weiterhin, wonach im Haushaltsjahr 2015, bezogen auf die Finanzplanung im Haushalt 2013, Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen in Höhe von 5,0 Mio. € nachzuweisen sind.

Die Stadt hat der Regierung demnach für das Jahr 2015 im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprechende Beschlüsse des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

3. Auflage zu den beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperren gem. § 28 KommHV-Doppik

Die Stadt hat die am 10.04.2014 vom Stadtrat beschlossenen „haushaltswirtschaftlichen Sperren – Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von insgesamt 5.040.200 € sowie die „haushaltswirtschaftlichen Sperren – Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 5.550.000 € zur Verbesserung der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2014 vollumfänglich umzusetzen.

4. Auflage zur liquiditätsmäßigen Hinterlegung

Aus Sicht der Stadt Erlangen besteht die Gefahr einer Rückforderung einer bereits vereinnahmten Gewerbesteuernachzahlung einschließlich anfallenden Zinsen in Höhe von ca. 32 Mio. €.

Um dem damit verbundenen Liquiditätsrisiko entgegenzuwirken, hat die Stadt im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 einen Betrag von mindestens 12,0 Mio. € und im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 einen Betrag von mindestens 16,1 Mio. € liquiditätsmäßig zu hinterlegen.“

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/ ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/001/2014

Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.06.2014	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der in der Vorlage beschriebene Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 25. März 2014 zur Tarifierhebung im VGN zum 1. Januar 2015 soll auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 29. Juli 2014 zugrunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grundsätze zur Tariffortbildung sind in Artikel 5 Grundvertrag geregelt:

*„Die Verbundgesellschaft hat sich bei der Erfüllung der ihr nach Artikel 4 übertragenen Aufgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu richten. Insbesondere hat sie ...
3. den Verbundtarif jährlich zu überprüfen und auf eine Anpassung entsprechend der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den Verbundunternehmen, den Marktgegebenheiten und den Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner hinzuwirken.“*

Ergänzend zu dem Artikel 5 Grundvertrag ist mit dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 und dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 vereinbart worden, die Verbundtarife auch auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindex jährlich fortzuschreiben.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2015 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2014 auf 2015 mit 2,49 % bewertet. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2015 durchschnittlich 2,99 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 25. März 2014 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2015 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 29. April 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe Z, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,00 % für 2015.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs - ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen - ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. So wird beispielsweise die Schüler-Monatsmarke durch den Faktor 2,99 dividiert, um den Preis der Schüler-Wochenmarke zu erhalten. Andernfalls wäre eine Stückelung ab 3 Wochen Nutzungsdauer nicht mehr rentabel. Durch die Vorgabe, auf volle 10-Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einzelfahrkarte Erwachsene erhöht sich um 10 Cent auf 2,10 €, während die Einzelfahrt Kind unverändert bei 1,00 € bleibt.

Das beliebte TagesTicket Plus wird um 50 Cent billiger und kostet künftig 7,10 €

Die bisherige 5-Fahrten-Karte wird durch das neue 4er-Ticket ersetzt. Für Erwachsene liegt der Preis künftig bei 7,90 €, was eine Erhöhung von 2,86 % darstellt. Der Preis für Kinder liegt künftig bei 3,70 € und reduziert sich damit um 1,60 %. Die Rabattierungen der Mehrfahrtenkarte liegen mit 6,0 % (Erwachsene) bzw. 7,5 % (Kinder) in einem attraktiven Bereich.

Das beliebte JahresAbo, welches für Kunden den größten Preisvorteil bietet, erhöht sich um 2,76 % auf 37,20 € pro Monat. Die Semestermarke für 3 Monate erhöht sich um 2,94 %, die für 4 Monate um 2,97%. Das Bergkirchwehlticket 2015 kostet künftig 15,40 € und steigt damit um 2,67 %.

Seit dem 1. Januar 2013 erhalten sozial benachteiligte Erlanger Bürger, die auf eine regelmäßige Nutzung des ÖPNV angewiesen sind, eine Rabattierung auf Zeitkarten. Im Jahr 2014 liegt der Rabatt für die Monatsmarke Solo 31 bei 12,30 €, für das Abo 3 bei 11,70 €, für das Abo 6 bei 11,00 € und für das JahresAbo bei 9,70 €, jeweils monatlich. Die Aufwendungen der Stadt Erlangen für diese Rabattierung betragen im Jahr 2013 in etwa 28 Tsd. €

Vorbehaltlich eventuell abweichender Beschlussfassungen zur geplanten Einführung eines Erlangen-Passes wird davon ausgegangen, dass der von der Stadt Erlangen finanzierte Rabatt (zwischen 9,70 € und 12,30 € pro Monat) auf diese 4 Zeitkarten im Jahr 2015 unverändert bleibt. Der Preis für diese rabattierten Wertmarken würde damit ebenfalls steigen.

In der Anlage „VGN Preisblätter 2015“ sind die verbundweiten Tarife für 2015 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 25. März 2014 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung einstimmig getroffen.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2014 dem vorgelegten Richtungsbeschluss des VGN zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, in den Sitzungen am 3. Juni 2014 (UVPA) und am 26. Juni 2014 (Stadtrat) diesem Beschluss zuzustimmen, so dass im Grundvertragsausschuss des VGN am 29. Juli 2014 ein endgültiger Beschluss durch dieses Gremium erfolgen kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: - Tarifblätter 2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 03.06.2014

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt, die Erhöhung der Sozial-Abonnements aus der Tarifierhöhung herauszunehmen und die Differenz aus dem städtischem Haushalt zu übernehmen.

Diesem Antrag wird mit **10 : 4 Stimmen** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der in der Vorlage beschriebene Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 25. März 2014 zur Tarifierhebung im VGN zum 1. Januar 2015 soll auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 29. Juli 2014 zugrunde gelegt werden.

mit 10 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 Gescho

Eingang: 12.06.2014
Antragsnr.: 090/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

Rathaus, Zimmer 127
Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 12.6.2014

Antrag zum TOP Buspreiserhöhung im nächsten Stadtrat: Keine Buspreiserhöhung, Rückkehr zum K-Tarif, Verlustausgleich für Stadtwerke

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die im UVPA begutachtete Fahrpreiserhöhung wird abgelehnt. Die Verwaltung prüft, ob und wie die für diesen Fall vorgesehenen sittenwidrigen Strafklauseln im VGN-Vertrag rechtlich angreifbar sind.
2. Zum 1.1.2015 wird für den Stadtverkehr Erlangen wieder der K-Tarif (gültig für eine Fahrt im gesamten Stadtgebiet) eingeführt, wie zu Recht bereits mehrfach von KollegInnen aus anderen Fraktionen gefordert. Wenn Erlangen einen eigenen Stadttarif bekommt, soll dieser nicht mehr kosten, als der K-Tarif 2014.
3. Die Stadtwerke erhalten eine zusätzliche jährliche Kapitalzuführung von 2 Millionen Euro zum Ausgleich der Verluste aus dem öffentlichen Nahverkehr und der Bäder.

Ein Vergleich der Entwicklung der Löhne, der Fahrpreise und des Angebotes seit 1984 zeigt: Gerade bei den Jahreskarten haben sich die Preise in diesem Zeitraum atemberaubend erhöht, ohne dass Löhne und Angebot entsprechend gewachsen wären. Für Menschen mit geringem Einkommen wird der Bus unbezahlbar.

Anders als bei den allgemeinen Fahrpreiserhöhungen drohen der Stadt bei der Rückkehr zum "K-Tarif" keine Strafzahlungen. Die Stadt Nürnberg hat z.B. die geplante zweite Stufe ihrer Erhöhung ausgesetzt.

Erlanger BürgerInnen haben mit einem Bürgerbegehren erfolgreich die Privatisierung der Stadtwerke verhindert. Werden nun den Stadtwerken immer mehr "Verlustbringer" aufgebürdet, droht eine Auszehrung der Substanz – quasi Verkauf auf Raten. Deshalb muss die Stadt regelmäßig ausreichend Kapital nachschießen.

Mit freundlichen Grüßen

(Johannes Pöhlmann)

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/017/2014

Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines mobilen Hallenbodens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 24.06.2014
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424C.K351 Bewegliche Einrichtungs- gegenstände (Karl-Heinz- Hirsemann-Halle)	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52	Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	39.350 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstat- tung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42110052 Leistungen für Sportför- derung	39.350 € bei Sachkonto 033202 Zugänge, Gebäude, Auf- bauten und Betriebsvorr. von Schulen
--	---	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.500 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	41.850 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis 446.818,67 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschaffung eines mobilen Sportbodens und Lagerwägen für die Karl-Heinz-Hiersemannhalle.

Es wird darum gebeten, die eingesetzten Mittel aus der IPNr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände im HH 2015 wieder einzusetzen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.6 Umgebungslärmrichtlinie Sachstand Juni 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 31/013/2014	2
TOP Ö 11.7 Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2014	
Mitteilung zur Kenntnis II/015/2014	3
TOP Ö 18 Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015	
Beschluss Stand: 03.06.2014 III/001/2014	5
Antrag Nr. 090/2014 der Erlanger Linke III/001/2014	8
TOP Ö 26.1 Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines mobilen Hallenbodens	
Vorlage Mittelbereitstellung 52/017/2014	9
Inhaltsverzeichnis	11